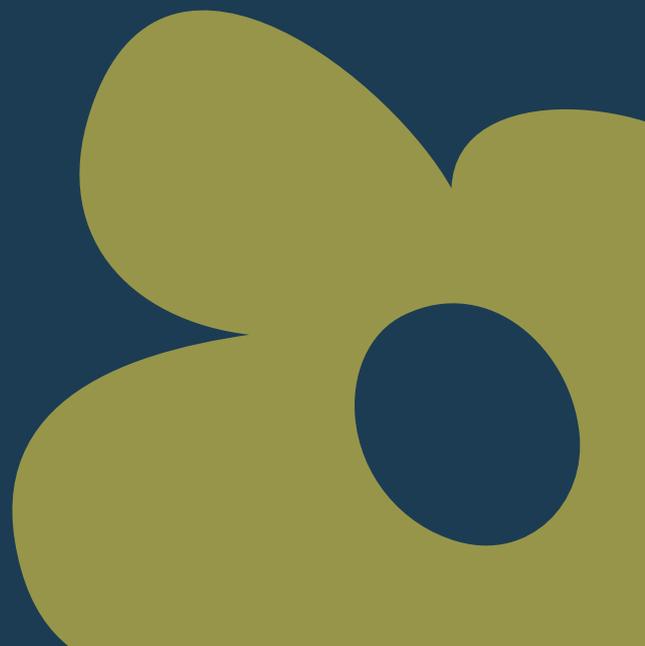


ELSÄSSER MARKTHALLE

REGLEMENT



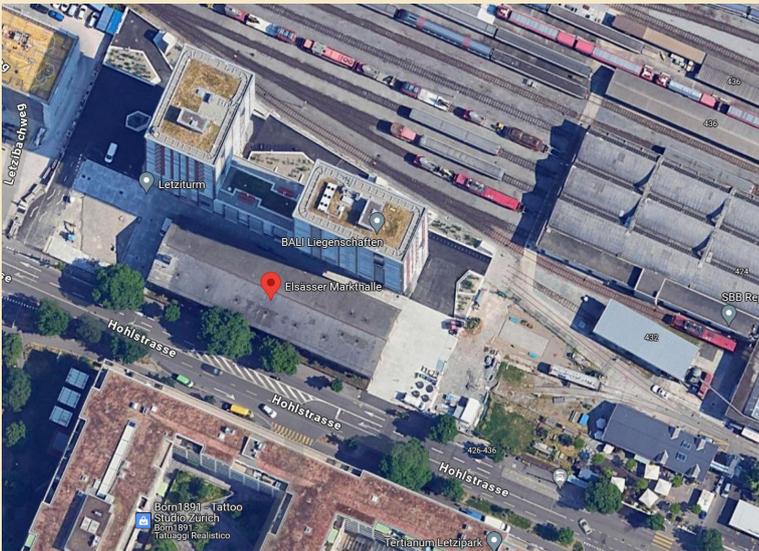
Inhalt

1. Organisation	3
1.1. Location	3
1.2. Betriebszeiten	3
1.3. Kontakt Person	3
2. Zufahrt & Parkplätze:	4
3. Anmeldung	4
3.1. Bezahlung	4
4. Regeln vor Ort	5
4.1. Platzeinteilung	5
4.2. Musik	5
4.3. Standgestaltung	5
4.4. Elektrisch	5
4.5. Entsorgung von Abfall & Reinigung	5
4.6. Zahlungsmöglichkeiten für Gäste	6
5. Zusatzinformationen	6
5.1 Versicherungen	6
5.2 Besondere Umstände	6
5.3 Haftungsausschluss	6

1. Organisation

1.1. Location

Die Elsässer Markthalle befindet sich in der Hohlstrasse 438, 8048 Zürich.



1.2. Betriebszeiten

Die Betriebszeiten sind jeweils auf den entsprechenden Markt angepasst. Grundsätzlich werden die Märkte von Montag bis Sonntag zwischen 10:00 und 21:00 Uhr stattfinden. Die genauen Zeiten des Marktes werden immer separat kommuniziert.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stände während den gesamten Marktzeiten besetzt zu halten. Der Veranstalter akzeptiert kein verspätetes Öffnen und verfrühtes Abräumen oder Schliessen der Stände. Bei Verstoss gegen diese Abmachung wird eine Busse ausgestellt.

1.3. Kontaktperson



Fernando Martig

Telefon: 044 500 19 79

E-Mail: fernando@pointbreak.live

2. ZUFAHRT & PARKPLÄTZE

Für die Marktaussteller ist die Zufahrt auf das Gelände gewährleistet. Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen umgehend weggebracht werden. Das Abstellen oder Parkieren auf dem Marktgebiet ist untersagt. Weiter Parkmöglichkeiten findet ihr im gegenüberstehenden Parkhaus Letzipark.

Der Veranstalter wird jeweils einen Zeitplan für die Anlieferung erstellen und den Ausstellern entsprechend im Voraus zukommen lassen.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung wird über die Webseite abgewickelt; im Anschluss nimmt der Projektleiter den entsprechenden Kontakt auf. Nach der Koordination werden den Ausstellern eine entsprechende Vereinbarung zugesendet.

Sobald diese unterschrieben retourniert wird, ist die Anmeldung für einen Stand verbindlich.

3.1. Bezahlung

Die Bezahlung wird vor Ort beim Check-in durchgeführt. Die Bezahlung kann entweder Bar oder mit Karte beglichen werden. Beim Fernbleiben wird die Standmiete inkl. der Verarbeitungsgebühr von CHF 120.– in Rechnung gestellt.

4. REGELN VOR ORT

4.1. Platzeinteilung

Über die Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Teilnehmer, die sich nicht an die angeordnete Einteilung halten, werden vom Platz gewiesen. Daraus entstehende Verdiensteinbussen können nicht geltend gemacht werden. Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt – dahingehende Garantien werden nicht abgegeben.

4.2. Musik

Den Standbetreibern ist es nicht erlaubt eigene Musik abzuspielen.

4.3. Standgestaltung

Die Dekoration an der Standfront oberhalb der Theke der Marktstände wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Wir begrüßen es sehr, wenn der Stand in Eigeninitiative umfangreich dekoriert wird. Aber natürlich immer mit der Rücksichtnahme auf seine Nachbarn.

4.4. Elektrisch

Der Veranstalter stellt den Marktteilnehmern entsprechenden Strom für den Stand zur Verfügung:

230V / max 2500 Watt kostet CHF 10.00 pro Tag.

4.5. Entsorgung von Abfall & Reinigung

Die Aussteller sind für die Reinigung rund um ihre Stände und den gemieteten Ständen selbst verantwortlich.

Es darf zum Tagesabschluss kein Abfall am Standplatz zurückgelassen werden. Die Aussteller können ihren Abfall beim angegebenen Entsorgungsplatz, in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter, deponieren. Die Abfalleimer auf dem Gelände sind für die Besucher reserviert.

4.6. Zahlungsmöglichkeiten für Gäste

Wir empfehlen die Zahlungen vollständig bargeldlos abzuwickeln. Dies dient der Sicherheit, der Hygiene und verringert den Aufwand für alle Beteiligten. Den Standbetreibern ist es jedoch freigestellt, welche Zahlungsmöglichkeiten sie den Gästen zur Verfügung stellen.

5. ZUSATZINFORMATIONEN

5.1. Versicherungen

Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Die Teilnehmer haften für allfällige Schäden am gemieteten Stand. Eine Verantwortung für das Ausstellungsgut wird vom Veranstalter nicht übernommen werden.

5.2. Besondere Umstände

Der Veranstalter behält sich vor, die Märkte auch kurzfristig abzusagen, aufgrund von

- Pandemien, Unwettern, Höherer Gewalt
- einem von Bund, Kanton oder Stadt angeordneten Verbot

Für daraus entstehende Schäden und Ausfälle kommt der Veranstalter nicht auf.

5.3. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Inventar sowie an persönlichen Vermögenswerten oder an Personal. Bei Diebstahl wird jede Haftung abgelehnt.

Ein Diebstahl muss der Aussteller umgehend der Polizei melden. Es wird begrüsst, den Veranstalter über Vorkommnisse zu informieren.

Stadtpolizei Zürich: 044 411 61 23